
Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

No. 201. Mittwoch, den 30. April. 1856.

Die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft.

(Schluß.)

Weit ungünstiger war das Ergebniß der Feuer-Versicherung. Zwei Jahre (1848, 1854) brachten Ausfälle, und in den andern rentirte das arbeitende Kapital zu 3 - 21 pCt. Der Durchschnittsertrag aller Jahre beträgt nur 4 pCt. Zur richtigen Würdigung dieses Resultats darf nicht übersehen werden, daß dasselbe sich viel günstiger stellen würde, wenn die Gesellschaft nicht von einigen ganz abnormen Unglücksfällen betroffen wäre. — So wird unter andern durch das unglückliche Jahr 1854, in welches der Brand von Memel fiel, die Durchschnittsrente allein um 3 pCt. herabgestimmt.

Aber abgesehen hiervon, darf nicht verschwiegen werden, daß man der frühern Verwaltung — ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir dahingestellt — den Vorwurf macht, daß sie bei Beurtheilung und Vertheilung der Risikos nicht immer mit der hinreichenden Vorsicht zu Werke gegangen sei, und daß manche Schäden bei besseren Dispositionen wohl zu vermeiden gewesen wären. Inzwischen haben die erlittenen Verluste der Verwaltung zur Warnung gedient, sie verfährt jetzt bei Uebernahme von Risikos mit mehr Kritik, und man hofft zuversichtlich, daß die Feuer-Versicherungsbranche unter der umsichtigen Leitung, deren sie sich erfreut, prosperiren und gleiche Erfolge wie die See-Versicherung aufweisen wird.

Wenn es nun auffallend erscheint, daß das Unternehmen trotz dieser ungünstigen Resultate der Feuer-Versicherung immer noch leidliche Dividenden abwarf (in den ersten 5 Jahren durchschnittlich 5⅓ pCt., in den letzten 9 pCt.), und dabei ein Reservefonds von 255,434 Thlr. (34 pCt. des baaren Einschusses) angesammelt werden konnte, — so darf nicht übersehen werden, daß die glänzenden Erfolge der See-Versicherung die Ausfälle der Feuer-Versicherung zum Theil übertrugen und daß ferner ein nicht unansehnlicher Gewinn durch den vortheilhaften Verkauf von Effekten erwuchs. Dieser letztere betrug 86,271 Thlr., außer dem Agio von 151,183 Thlr., welches aus dem oben erwähnten Verkauf der 2071 bis zum Jahre 1853 reservirten Aktien der Gesellschaft zu gute kam. Der ganze Gewinn des Effekten-Kontos beträgt demnach 237,454 Thlr., und war bis auf 17,980 hinreichend, um den Reservefonds bis zu seiner jetzigen Höhe zu dotiren.

Fassen wir nun endlich die nächste Zukunft dieses Instituts ins Auge, so darf man — unserer Ansicht nach — die allergünstigsten Erwartungen hegen. Nachdem dasselbe mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen und manches Lehrgeld zu zahlen gehabt hat, sehen wir es jetzt sichtlich emporblühen. Insbesondere hat die Feuer-Versicherungs-Branche, welche bis dahin der wunde Fleck des Unternehmens war, sich in der letzten Zeit auf das Allergünstigste entwickelt. Es ist bekannt, daß das erste Quartal 1856 ein Plus von 60,000 Thlr. an Prämien-Einnahmen gegen den gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres gebracht hat. Diese Mehr-Einnahme entspringt größtentheils aus der Feuer-Versicherung, so daß dieselbe für das laufende Jahr allein eine Prämien-Einnahme von 8—900,000 Thlr. bringen dürfte. Läßt man das unglückliche Jahr 1855 außer Rechnung, so betrug der Durchschnitts-Ertrag von 1851—55 für diesen Zweig des Geschäftes 12 pCt., und das letzte Jahr ergiebt für sich bereits 16 pCt., so daß eine wesentliche Besserung hier nicht zu verkennen ist. Für das laufende Jahr wird außerdem das Effekten-Konto wieder einen ansehnlichen Gewinn abwerfen, den man auf mindestens 50,000 Thlr. veranschlagt. Es steht also zu erwarten, daß das Jahr 1856, wenn nicht besondere Unglücksfälle eintreten, zum erstenmale eine glänzende Dividende liefern, und daß gleichzeitig der Reservefonds wieder sein statutenmäßiges Maximum erreichen wird.

In dem Vorangehenden haben wir versucht, eine auf Zahlen basirte Darlegung des bisherigen Ganges dieses kombinirten Versicherungs-Geschäftes, so wie der darauf für die Zukunft zu begründenden Hoffnungen zu entwerfen, es dürfte nun noch Ein Punkt einer besonderen Erwähnung verdienen, nämlich die Belegung des nicht aktiven Theiles des Gesellschaftskapitals. Aus einer Mittheilung in der letzten General-Versammlung erfuhren wir, daß dasselbe in Hypotheken, in Eisenbahnaktien, außerdem in Wechseln und Lombards angelegt sei. Wenn nun auch gegen die Solidität dieser Anlagen nicht das Mindeste einzuwenden ist, so würden wir es doch vorziehen, wenn die Verwaltung noch einen größeren Theil dieser Kapitalien auf Lombards oder Diskontirungen von Wechseln verwendete. Sie würde dadurch nicht nur dem Stettiner Handelsstande eine wesentliche Hülfe für seine Operationen gewähren, sondern es würde auch der gewährte Kredit rückwirkend der Gesellschaft Vortheile bringen. Bekanntlich ist dieser Gesichtspunkt das Hauptmotiv für die Entstehung der Union gewesen, weniger bekannt möchte es aber sein, daß die Gründer der National-Versicherungs-Gesellschaft dieselbe Tendenz verfolgten, und daher auch dem Institut den Namen „Nationalbank" beizulegen gedachten, welcher aber höheren Orts nicht gebilligt wurde, und daher mit dem jetzigen vertauscht werden mußte.

Stettin. Der Staatsanzeiger vom heutigen Datum bringt uns nun in offizieller Weise den Wortlaut des Friedensvertrages. Derselbe stimmt durchaus mit dem überein, was wir bereits nach der „Kölnischen Zeitung" mitgetheilt und nach dem „Dresdner Journal" ergänzt haben. (Siehe Nr. 192 und 197 der „Stettiner Zeitung.") In Artikel 4 des Vertrages ist allein statt „Suchum-Kale" „Kinburn" unter den zurückzugebenden Städten genannt und in Artikel 20 muß statt „Belgrad" „Bolgrad" gelesen werden, wie auch 4 Zeilen tiefer statt „Verminderung" „Veränderung" zu setzen ist. Die Eingangsworte lauten:

Im Namen des Allmächtigen Gottes. Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen, der König von Sardinien und der Kaiser der Ottomanen, beseelt von dem Wunsche, dem Unheil des Krieges ein Ziel zu setzen, und in der Absicht, der Wiederkehr der Verwickelungen, woraus derselbe hervorgegangen, vorzubeugen, haben beschlossen, sich mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich über die Grundlagen der Wiederherstellung und Befestigung des Friedens zu verständigen, und durch wirksame und gegenseitige Bürgschaften die Unabhängigkeit und Integrität des ottomanischen Reiches sicher zu stellen. Zu diesem Ende haben Ihre gedachten Majestäten zu Bevollmächtigten ernannt, nämlich: (Folgt die Aufzählung der zwölf Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Rußlands, Sardiniens, der Türkei und Oesterreichs mit allen ihren Würden, in- und ausländischen Orden.)

Sodann folgt die an Preußen ergangene Einladung und die Aufführung der preußischen Bevollmächtigten in diesen Ausdrücken:

Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen, der König von Sardinien und der Kaiser der Ottomanen haben nach glücklich unter ihnen hergestelltem Einverständniß in Betracht gezogen, daß in einem europäischen Interesse Se. Majestät der König von Preußen, Mitunterzeichner der Konvention vom 13. Juli 1841, zur Theilnahme an den zu treffenden neuen Verabredungen berufen werden müsse und, indem sie den Werth, welchen die Mitwirkung Sr. gedachten Majestät dem allgemeinen Friedenswerke hinzufügen würde, würdigen, haben sie ihn eingeladen, Bevollmächtigte zum Kongreß zu senden.

In Folge dessen haben Se. Majestät der König von Preußen zu Bevollmächtigten ernannt:

Den Herrn Otto Theodor Freiherr von Manteuffel, Ihren Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des preußischen Rothen Adler-Ordens I. Klasse mit Eichenlaub, Krone und Scepter, Groß-Comthur des Hohenzollernschen Haus-Ordens, Ritter des preußischen St. Johanniter-Ordens, Großkreuz des ungarischen St. Stephan-Ordens, Ritter des St. Alexander Newski-Ordens, Großkreuz des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens und des türkischen Nichan-Iftihar-Ordens u. s. w. *) und den Herrn Maximilian Friedrich Karl Franz Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg-Schoenstein, Ihren Wirklichen Geheimen Rath, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am französischen Hofe, Ritter des preußischen Rothen Adler-Ordens II. Klasse mit dem Stern und Eichenlaub, Ritter des Ehrenkreuzes I. Klasse, des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens u. s. w.

Die mehrfach erwähnten drei Annexe haben folgenden Wortlaut: I. In Betreff der Revision des Meerengenvertrages vom 13. Juli 1841 vier Artikel, nämlich: Art. 1. Se. Majestät der Sultan einerseits, erklärt, daß er des festen Willens ist, in Zukunft das als alte Regel Seines Reiches unwandelbar festgestellte Prinzip, und in Folge dessen es zu allen Zeiten den Kriegsschiffen der fremden Mächte untersagt war, in die Meerenge der Dardanellen und des Bospor einzulaufen, aufrecht zu erhalten; und daß Se. Majestät, so lange sich die Pforte im Frieden befindet, kein fremdes Kriegsschiff in die genannten Meerengen einlassen wird; und Ihre Majestäten der König von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen und der König von Sardinien, andererseits, verpflichten sich, diese Willensbestimmung des Sultans zu achten und sich das vorhin erwähnte Prinzip zur Richtschnur zu nehmen. Art. 2. Wie in früherer Zeit, behält sich der Sultan vor, denjenigen leichten Fahrzeugen unter Kriegsflagge Passage-Firmane zu ertheilen, welche, der Gewohnheit gemäß, im Dienst der Gesandtschaften der befreundeten Mächte verwendet werden sollen. Art. 3. Dieselbe Ausnahme findet ihre Anwendung auf diejenigen leichten Fahrzeuge unter Kriegsflagge, welche eine jede der kontrahirenden Mächte befugt ist, an den Mündungen der Donau zu stationiren, um die Ausführung der auf die Freiheit des Flusses bezüglichen Bestimmungen zu sichern, und deren Zahl nicht zwei für jede Macht überschreiten darf. Art. 4. Die gegenwärtige, dem am heutigen Tage zu Paris gezeichneten Hauptvertrage angehängte Konvention soll ratifizirt und die Ratifikationen derselben sollen in dem Zeitraume von vier Wochen, oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und derselben den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

*) Ist seitdem auch bekanntlich mit dem Schwarzen Adler-Orden und dem Großkreuz der Ehrenlegion dekorirt.

II. In Betreff der Neutralisirung des schwarzen Meeres drei Artikel, nämlich: Art. 1. Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich gegenseitig, im Schwarzen Meere keine anderen Kriegsschiffe zu halten, als diejenigen, deren Zahl, Stärke und Umfang nachstehend festgesetzt sind: Art. 2. Die hohen kontrahirenden Theile behalten sich ein jeder vor, in diesem Meere sechs Dampfschiffe von funfzig Metres Länge auf dem Wasserspiegel, von einem Gehalt von höchstens achthundert Tonnen, und vier leichte Dampf- oder Segel-Fahrzeuge, von einem Gehalt, welcher bei keinem zweihundert Tonnen übersteigen darf, zu unterhalten. Art. 3. wörtlich wie Artikel 4. des ersten Annexes.

III. In Betreff der Alandsinseln zwei Artikel, nämlich: Art. 1. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, um dem Wunsche zu entsprechen, welcher ihm von Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen und der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland ausgedrückt worden, erklärt, daß die Alands-Inseln nicht befestigt werden sollen und daß daselbst ein militairisches oder maritimes Etablissement weder unterhalten, noch begründet werden soll. Art. 2. wörtlich wie Art. 4. des ersten Annexes.

Deutschland.

§ **Berlin,** 29. April. (Herrenhaus.) Nachträglich wird eine Petition der Stadt Aachen, hinsichtlich der Gemeinde-Verfassung der Rheinprovinz, nach dem Vorschlage der Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Graf Rittberg spricht den Wunsch aus, der sich als Bedürfniß herausgestellt habe, daß das Haus eine Bibliothek und ein entsprechendes Lesezimmer besitze, und daß hierauf bei dem bevorstehenden Umbau des Hauses Rücksicht genommen werden möge. Auf Vorschlag des Präsidenten wird Dr. Brüggemann zum Bibliothekar ernannt. Ueber die nothwendigen Geldmittel soll in nächster Session Beschluß gefaßt werden. — Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Kommission über den Antrag des Grafen v. Dönhoff, betreffend die Verminderung der Amortisirung der Staatsschulden. Der Antrag erfuhr in der Kommission eine eingehende Berathung, nach deren Schlusse der Vorsitzende folgende Fragen stellte: 1) Wird eine Verminderung der Amortisation der Staatsschulden als angemessen erkannt? 2) Wird anerkannt, daß solche nur im Wege der Kündigung erfolgen darf? 3) Wird anerkannt, daß der Zeitpunkt der Ausführung dieser Maßregel im Allgemeinen der Staats-Regierung anheimzustellen, aber auszusprechen, daß es wünschenswerth sei, sie baldmöglichst und vorzugsweise rücksichtlich der höchstverzinslichen Schuld vorzunehmen? und 4) wird dem Antrage des Grafen v. Dönhoff mit dieser Maßgabe zugestimmt? Diese Fragen wurden von der Kommission einstimmig bejaht. Eine fernere Frage: Ist es angemessen, für künftige neue Anleihen eine Amortisation von weniger als 1 pCt. zu bestimmen? wurde mit 7 gegen 3 Stimmen gebilligt und die Kommission empfiehlt deshalb folgende Resolution zur Annahme: „Der Staats-Regierung zu empfehlen, auf eine Verminderung der jetzt gesetzlichen Amortisations-Raten der Staatsschuld bedacht zu sein, solche jedoch nur im Wege der Kündigung des Angebots des Kapitals, also im Wege des Vertrages, herbeizuführen; den angemessenen Zeitpunkt dieser Maßregel zwar nach ihrem Ermessen festzustellen, jedoch mit derselben rücksichtlich der höchstverzinslichen Staatsschuld baldmöglichst vorzugehen; und bei künftig etwa nöthig werdenden neuen Anleihen eine geringere Amortisations-Rate als 1 pCt. von Anfang in Aussicht zu nehmen und festzusetzen."

Nach Einleitung der Debatte durch den Herrn Referenten Grafen v. Itzenplitz erklärt sich Graf v. Hoverden gegen den Antrag, in Anerkennung des Grundsatzes, daß, wer seine Schulden bezahlt, seine Güter verbessere. Bei den Staatsschulden sei viel Unnatur, denn während bei andern der Darlehnsgeber auf den Darlehnsnehmer Rücksicht nehmen müsse, sei dies bei den Staatsschulden umgekehrt der Fall. Durch Annahme des Antrages würde der Kredit leiden. Auch Graf Rittberg hält den Antrag für sehr bedenklich und nicht für zeitgemäß. Das Prinzip eines guten Haushalts sei, die Schulden so viel wie möglich zu decken und nicht die Tilgung den Nachkommen zu überlassen. Der Schuldenzuwachs sei eine nothwendige Folge der Kalamität des Jahres 1848, das bisher verfolgte Prinzip der Amortisation habe uns zu einem guten Ziele geführt. Der gegenwärtige Zustand sei ein gesunder und guter und die meisten deutschen Länder hätten sich unserm Prinzip angeschlossen. Im Interesse des Kredits und des Landes liege es aber, so wenig als möglich an dem bestehenden Prinzipe zu ändern. Dagegen sei aber darauf einige Rücksicht zu nehmen, daß bei künftigen neuen Anleihen das Amortissement nicht als ein bindendes betrachtet, sondern der Regierung freie Hand gelassen werden müsse. Er empfiehlt deshalb Ablehnung des Antrages. Der Antragsteller schließt sich dem

Kommissions-Antrage an. — Finanz-Minister v. Bodlschwingh: Der Antrag der Kommission wolle die Regierung zwar in keiner Weise binden, dennoch müsse er seine Bedenken gegen denselben zu erkennen geben. Der hier angefochtene Grundsatz werde seit 20 Jahren befolgt und er glaube nicht, daß bei anderen Finanz-Verwaltungen an einem solchen Grundsatze so lange festgehalten sei, ohne Anfechtung — ein Zeichen für dessen Nützlichkeit. Selbst Frankreich habe anerkannt, daß es seinen Kredit stärke, wenn es beim Kontrahiren neuer Schulden nicht vergesse, alte Schulden zu decken. Der Druck des Landes, welcher sich aus der Tilgung der Schulden ergeben solle, könne nicht anerkannt werden. Auch scheine es sehr bedenklich, an dem Grundsatze zu rütteln, in Anerkennung des Umstandes, daß die Vergangenheit viel für die Gegenwart gethan habe, und nun wolle man aufhören, für spätere Zeiten zu sorgen. Eben so sei der politische Gesichtspunkt ins Auge zu fassen, daß ein solches Votum des Hauses nicht geeignet sei, den Kredit zu heben und zu befestigen. Es gäbe nichts, was so zarter Natur sei, als der Kredit, und empfehle er deshalb die Ablehnung des Antrage.

Nach dem Schlusse der Debatte hebt der Berichterstatter hervor, daß man jetzt die Schulden nicht aus den Einkünften, sondern nur mit neuen Schulden bezahle. Dr. Brüggemann beantragt die Theilung des Kommissons-Antrages bei den Worten: „und bei künftig etwa 2c." Auf diesen Antrag wird eingegangen, und der erste Theil der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution bis zu dem Worte „vorzugehen" wird angenommen, der andere Theil dagegen abgelehnt. — Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Bank-Ordnung vom 5. Oktbr. 1846 und die Verminderung der Kassen-Anweisungen um 15 Millionen Thaler, sowie die Ausgabe verzinslicher Staatsschuld-Verschreibungen über 16,589,000 Thlr. — Die Finanz-Kommission des Hauses empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetz-Entwurfs in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung. Zu diesem Antrage haben Dr. Tellkampf und Baron v. Senfft Amendements gestellt, welche eine Beschränkung der Noten-Ausgabe, das erstere bis zum Betrage des Stammkapitals, das zweite bis zum Betrage von 50 Millionen bezwecken. Beide Amendements erhalten nicht die nothwendige Unterstützung. Der Referent Herr Groddeck empfiehlt die Annahme der Gesetze, indem er zugleich hervorhebt, daß die Annahme eines dieser Amendements einer Ablehnung der Gesetze gleich zu achten sei. Herr v. Duesberg tritt dem Referenten vollkommen bei. Baron v. Senfft macht auf die großen Gefahren aufmerksam, welche dem Grundbesitz drohen, durch eine Ueberschwemmung des Geldmarktes. Er erklärt sich deshalb entschieden gegen die unbeschränkte Noten-Ausgabe und bedauert, daß das von ihm gestellte Amendement nicht die nothwendige Unterstützung erhalten. Herr v. Buddenbrock (Aktionär der Bank) nimmt die Bank gegen die Angriffe des Vorredners in Schutz. Er macht dem Vorredner daraus einen schweren Vorwurf, daß er über Verhältnisse gesprochen, welche er nicht kenne, und daß dies geeignet sei, den Kredit der Bank zu untergraben. Die Bank habe im Jahre 1848 dazu beigetragen, den allgemeinen Kredit des Landes zu heben. Der Vortheil sei, daß die Bank in gefahrvollen Zeiten fortoperire, während die kleinen Banken in solchen Zeiten ihre Operationen einstellen. Als großen Vorzug hebt der Redner hervor, daß die Bank durch königliche Beamte verwaltet werde, welche keine Bank-Antheilsscheine haben dürfen.

Handels-Minister v. d. Heydt empfiehlt mit Rücksicht auf den Vortrag der Vorredner die Annahme dieses §., ohne etwas weiteres hinzuzufügen. Nach einer thatsächlichen Berichtigung des Hrn. v. Senfft, welche vom Präsidenten zweimal unterbrochen wird, schreitet das Haus zur Abstimmung und genehmigt §. 1 nach dem Kommissions-Vorschlage. Ohne Debatte werden die folgenden §§. und mit ihnen die Gesetze im Ganzen genehmigt. — Der Gesetz-Entwurf betreffend die anderweitige Regelung der Wirthschafts-Abgaben für den Schank von Wein und Branntwein und für den Kleinhandel mit diesen Getränken in den hohenzollernschen Landen, wird ohne Debatte nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten angenommen. — Ohne Debatte wird ferner der mit der freien Hansestadt Bremen, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse abgeschlossene Vertrag vom 26. Januar 1856 genehmigt. — Die Sitzung schließt um 2¼ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Staatshaushalts-Etat 2c.

Berlin, 30. April. Gestern Nachmittag fand in Charlottenburg das Galla-Diner zu Ehren des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Rußland statt. Die königlichen Prinzen und viele höhere Offiziere der hiesigen und der Potsdamer Garnison, die Mitglieder der russischen Gesandtschaft, der Hr. Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel und Andere hatten dazu Einladungen erhalten.

Frankreich.

† **Paris,** 28. April. Der telegraphisch kurz mitgetheilte Brief des Kaisers von Rußland an den Grafen von Orloff, ersten Bevollmächtigten Rußlands zu Paris, lautet nach dem Moniteur:

Graf Alexis Fedorowitsch!

Die Auswechselung der Ratifikationen des Vertrages, welchen Sie am 30. März unterzeichnet haben, und die Ihnen heute übersandt worden sind, besiegeln das Werk des Friedens, das Ihrer Sorge anvertraut war. Diesen Frieden hatte mein Vater, unvergeßlichen Andenkens, aufrichtig herbeigewünscht. Beseelt von denselben Gefühlen, habe ich die Vorschläge desselben angenommen, als das Ziel erreicht war, welches sich Kaiser Nikolaus gesteckt hatte, um die Rechte der Christenheit im Orient sicher zu stellen. Indem ich Ihrer so oft erprobten Hingebung für Thron und Vaterland vertraute, ernannte ich Sie zu meinem ersten Bevollmächtigten für den Abschluß eines Friedens, dessen Bedingungen eine solide und feste Basis für die Ruhe Europas bieten sollten. Die vollkommen loyale und rechtmäßige Haltung, die Sie seit Eröffnung der Verhandlungen beobachtet haben, hat nicht verfehlt, den Weg zu bahnen für die Lösung aller Schwierigkeiten, welche Sie umgaben, und für die Wiederversöhnung mit den Mächten, welche sich im Kriege mit uns befanden.

Das Ergebniß dieser großen und mühevollen Mission hat vollkommen meine Erwartungen befriedigt, und die neuen Verdienste, die Sie sich in meinen Augen erworben haben, geben Ihnen ein Anrecht mehr an meine innige Erkenntlichkeit. Unter den Auspizien dieses heute wiederhergestellten Friedens werden meine ersten Sorgen der Entwickelung und Sicherung des glücklichen Gedeihens des Reiches gewidmet sein, welches Gott meiner Sorgfalt anvertraut hat. Ich bin fest überzeugt, daß ich in Ihnen stets einen eifrigen Mitarbeiter und weisen Rathgeber inmitten der Mühseligkeiten der Machthabung finden werde, die mich bei der Verfolgung dieses geheiligten Zweckes erwarten.

Zum Zeichen dieses großen Vertrauens, das ich in Sie setze, will ich Sie zur Würde des Präsidenten des Konseils des Reiches, ebenso wie des der Minister auch derjenigen von Kaukasien und Sibirien ernennen.

Ich wiederhole Ihnen gleichzeitig die Versicherung meines unwandelbaren Wohlwollens.

St. Petersburg, 5./17. April 1856. Alexander.

Lassen Sie mich Ihnen zum Schluß noch einen flüchtigen Abriß der Dinge geben, die augenblicklich die Pariser, dieses ohnehin so federleichten Völkchen, bewegen. Da ist zuerst, wie Sie wissen, die große Kindtaufe. Mag der Papst kommen oder nicht, Kindtaufe und zwar sehr große Kindtaufe wird doch gehalten. Sie glauben nicht, was dieser kleine kaiserliche Prinz schon heute für ein unruhiges und mühseliges Dasein führt! Der arme kleine bebé spielt zwar heute noch mit Scepter, mit Krone und Stern, aber seit Figaro den Anfang gemacht, werden unzählige Petitionen an den kleinen Monseigneur gerichtet, die er unmöglich alle berücksichtigen kann; man hat ihn bereits photographirt und lithographirt, in Holz geschnitten und in Gyps modellirt. Die „Illustration" bringt ihn in der Wiege liegend; wenn man ihn ansieht, man sollte ihn gar nicht für den kaiserl. Prinzen halten, so wenig scheint er sich seiner Würde bewußt zu sein. Vor den Schaufenstern ist die Kaiserin Eugénie mit dem kleinen Monseigneur auf dem Schooße abgebildet, unzählige Französinnen stehen zu jeder Tageszeit vor diesem Bilde und bewundern die feinen Spitzen der Windeln; ein andres Bild stellt den Kaiser dar, wie er der Kaiserin den kleinen König von Algerien, den Beherrscher aller Mauren und Kabylen, überreicht; ja man sollte es kaum glauben, die Industrie ist schon so weit gegangen, Seine kleine Kaiserliche Hoheit in Miniature auf Broschen zu verewigen! Der arme Monseigneur! Und dennoch, glaub' ich, hat er als Thronerbe alle Ursache, sich von seiner Amme singen zu lassen: O selig, o selig, ein Kind noch zu sein!

Marseille, Dienstag, 29. April. Der Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Jaffa bis zum 16. d. Nach denselben hatte am 15. d. ein erneuter sehr blutiger Kampf in Naplus stattgehabt, in welchem der Gouverneur über die Aufständischen die Oberhand behielt. Es ist Beistand von Jerusalem verlangt worden. Die energische Haltung des Pascha und der Konsuln in Jerusalem hat die Gefahr beseitigt. In dem Aufstande zu Naplus wurden die Konsularflaggen verbrannt und ein preußischer Konsulatsbeamter, nicht der preuß. Konsul getödtet. Die griechischen Kirchen und die evangelischen Kapellen sind geräumt worden.

Türkei.

Triest, Dienstag, 29. April. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 21. d. Wie der „Triester Zeitung" gemeldet wird, herrscht dort Verstimmung wegen Einführung einer 40tägigen Quarantaine in den russischen Häfen für die aus dem türkischen Reiche kommenden Schiffe. — In Magnesia war nach denselben Berichten eine drohende Stimmung der muselmännischen gegen die christliche Bevölkerung bemerkbar geworden. Die „Triester Zeitung" meldet ferner, daß die Tscherkessen Anerkennung ihrer Unabhängigkeit gefordert und im Weigerungsfalle sich zum Aeußersten bereit erklärt hätten.

Telegraphische Depeschen der „Stettiner Ztg."

Berlin, 30. April, 1 Uhr, 47 Min. Nachm. Nach amtlicher Mittheilung findet der Schluß der Kammersession am Sonnabend 3. Mai statt.

London, Mittwoch, 30. April. Der Schatzkanzler verneint die Regierungs-Verantwortlichkeit des asiatischen Feldzuges. Das Unterhaus genehmigt die Vertagung der Karsdebatte mit 243 gegen 173 Stimmen.

Provinzielles.

= Garz a. O., 29. April. Gestern Abend 11½ Uhr hatten wir ein so heftiges Gewitter, begleitet von einem wolkenbruchartigen Regen, wie wir es seit Jahren, so frühzeitig, nicht erlebt haben. Einer der Blitze hatte in dem Dachstuhl unseres neu erbauten Schützenhauses gezündet; durch augenblickliche Hülfe und in Folge der starken Regengüsse aber wurde das Feuer sehr bald gelöscht und nur einige Balken, sowie Dachsparren sind theilweise abgebrannt.

Seit einigen Jahren besteht hier ein Verschönerungs-Verein, der von Seiten der städtischen Behörde durch Ueberweisung der Einnahme von Hundesteuer, so wie durch freiwillige Beiträge unterstützt wird, und nach besten Kräften außerhalb der Thore in dieser kurzen Zeit schon viel zur Verschönerung geleistet hat. Die in der vergangenen Woche erst vollendete Parkanlage vor dem Mühlenthore ist sehr geschmackvoll, Schade nur, daß der dazu benutzte Platz nicht größer war; der Rentier und Stadtverordnete Herr Wundermann war es, der mit unermüdlichem Fleiße sich diese Verschöne[illegible] ließ.

[illegible], welches einen Müllerlehrling auf der nahegelegenen [illegible]ühle am vergangenen Sonnabend betroffen, ist im Allgemeinen bereits bekannt geworden. Wir ergänzen jene Nachricht durch folgende nähere Umstände. Der junge 17jährige Mensch fiel aus Unvorsichtigkeit, eine Folge seiner Wildheit, auf das im Gange befindliche große Triebrad der Wassermühle, wurde durch dasselbe in die Tiefe hinabgerissen und hier buchstäblich von den Stufen desselben zerhackt. Als man den Körper des Unglücklichen aus dem Wasser zog, fehlte der Kopf, der eine Arm, und an dem andern Arm, so wie an den Beinen deren unterer Theil. Der Körperstumpf war völlig zerquetscht. Die fehlenden Gliedmaßen mußten einzeln aus dem Wasser gefischt werden.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 30. April. Bekanntlich wird auf Befehl Seiner Majestät des Königs am nächsten Sonntage Exaudi (4. Mai) in allen evangelischen Kirchen ein allgemeines Dankfest für die Wiederherstellung des Friedens abgehalten werden. Dasselbe soll am Abende zuvor eingeläutet und am Sonntage selbst der Ambrosianische Lobgesang „Herr Gott, Dich loben wir 2c." nach vorausgegangenem Dankgebete unter Geläute der Glocken, wo es thunlich, mit Posaunenbegleitung von der Gemeinde selbst angestimmt werden. Die Bedeutung der offiziellen Feier wird der hiesigen Bevölkerung durch 101 Kanonenschüsse von den Wällen der Stadt verkündet werden. — Bemerkenswerth ist, daß auch die hiesige jüdische Gemeinde diesen Tag durch Gottesdienst, dem der Herr Rabbiner Dr. Meisel den entsprechenden Text unterlegen wird, festlich begehen wird.

** Heute wurde auf der hiesigen Börse eine Einladung zu Aktienzeichnungen für die westphälische Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft „Hohenzollern" in Dortmund aufgelegt und fand vielen Anklang. Wie wir hören, sind von respektablen Seiten hier und in der Provinz nicht unbedeutende Summen gezeichnet worden. Es ist eine interessante Thatsache, daß sich die Kapitalien unsers Platzes und der Provinz einem Zweige der vaterländischen Industrie zuzuwenden geneigt sind, welcher bisher unserm Gesichtskreise fern lag. Nach dem Prospektus der genannten Bergbau-Gesellschaft liegt der auszubeutende Felderkomplex zwischen den Feldern der Hagener und Dortmunder Gesellschaft und umfaßt einen Flächenraum von 4 Millionen Quadratlachtern, welche schon der I. Tiefbausohle eine Dauer von beinahe 100 Jahren sichern. Die Gesellschaft bedarf eines Anlage-Kapitals von 2 Millionen Thaler, die in Aktien zu 100 Thlr. ausgegeben werden.

K. (Berichtigung.) Im Feuilleton des heutigen Morgenblattes über die Aufführung des Laube'schen Grafen Essex ist durch Versehen des Setzers der armen Gräfin Anna Rutland arges Unrecht zugefügt worden. Sie ist einmal (Sp. 5 Z. 9 v. o.) die sinnliche Gemahlin, das andere Mal (Sp. 5 Z. 13 v. o.) das sich selbst liebende Weib des Grafen Essex genannt worden. In beiden Fällen entstellt ein Druckfehler den Sinn. Statt sinnlich muß heimlich gelesen werden, und das „sich" ist gänzlich zu streichen. Wir bitten hiemit der Gräfin Rutland das ihr wider Willen zugefügte Unrecht der Beschuldigung der Sinnlichkeit und des Egoismus feierlichst ab.

Börsenberichte.

Stettin, 30. April. **Witterung:** rauhe Luft, vergangene Nacht starker Regen. Temperatur + 9°. Wind W.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 4 W. Weizen. 4 W. Roggen. — W. Gerste. — W. Erbsen. 3 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 72—90, Roggen 70—80, Gerste 52—54, Erbsen 74—80 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 38—42 pr. 26 Scheffel.

Stroh 10—11½ Rt. pr. Schock, Heu 20 bis 22 ggr. pr. Ctr.

An der Börse:

Weizen, fest, loco geschäftslos, pr. Mai-Juni 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 98 Rt. Br., Juni-Juli do. 98 Rt. bez.

Roggen, anfangs fest, schließt flau, loco 85.82pfd. 71½ Rt. bez., 82pfd. pr. Mai-Juni 68, 68½, 69, 68½, 68 Rt. bez., 68 Br., 67½ regulirt, Juni-Juli 64½ Rt. bez., 65 Rt. Br., pr. Juli-August 61 Rt. bez. u. Br., August-September 59 Rt. Br., pr. September-Oktober 56, 56½, 56 Rt. bez. u. Br.

Gerste, loco 74.75pfd. 52 Rt. bez., 75.76℔. pr. 75℔. nach Qual. 53 à 53½ Rt. bez., pr. Mai-Juni 74.75℔. 54 Rt. Gd.

Hafer, loco pr. 52pfd. 37¾ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 37¾ Rt. bez. u. Br.

Erbsen, kl. Koch-, 75 à 80 Rt. Br.

Leinöl incl. Faß 12¹⁷⁄₂₄ Rt. bez., 13 Rt. Br.

Rappkuchen 1¾ Rt. Br.

Rüböl, fester, loco 15¼ Rt. Br, pr. April-Mai 15, 15¼, 15 Rt. bez. pr. Sept.-Okt. 13½, ⅔ Rt. bez.

Spiritus, fester, loco ohne Faß 12½ % bez., mit Faß kurze Lieferung 12⅝ % bez., pr. April 12½ % bez., pr. Mai-Juni 12⅝ % bez, pr. Juni-Juli 12½ % Br., 12¾ % Gd., pr. Juli-August 12½ % bez., pr. August-September 12⅜, ¼, ⅜ % bez., pr. Sept.-Oktober 12⅝ % Br.

Kleesamen, weißer, 22—27 Rt. Br., feinen rother 24 Rt. bez. — **Thymothee** 6¾ Rt. Br.

Leinsamen, Rigaer pr. Tonne versteuert 11⅚ Rt. bez.

Oel, Malaga versteuert 18⁵⁄₁₂ Rt. Br., unversteuert 16¾ Rt. Br., 16½ Rt. Transito bez.

Actien: Union-Promessen 101¾ bez., 102 Br. Germania 101 Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 30. April, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine 86½ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 113 Gd. Berlin-Stettiner 158¼ bez. Stargard-Posener 98 bez. Köln-Mindener 171½ bez. Rheinische 117 bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 175½ bez. Wien 2 M. 99¾ bez.

Roggen pr. Frühjahr 68, 69 Rt. bez., pr. Mai-Juni 66¾, 67½ Rt. bez., pr. Juni-Juli 63½, 64½ Rt. bez.

Rüböl loco 15½ Rt. bez., pr. April-Mai 15⁵⁄₁₂, ½ Rt. bez., pr. Sept.-Okt. 13⅚ Rt. bez.

Spiritus loco 27½ Rt. bez., pr. April-Mai 27½, ¾ Rt. bez., pr. Mai-Juni 27½ Rt. Gd., ¾ Br., pr. Juni-Juli 27½ Rt. bez.

Stettin, den 30. April 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	152¾	—	—
	2 Mt.	150⅞	—	—
Amsterdam	kurz	—	143⅝	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	6 25⅝	6 25⅝	—
	3 Mt.	6 22⅝	6 22⅝	—
Paris	3 Mt.	80	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½%	—	—	—
do. 1854	4½%	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½%	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½%	—	—	—
Pomm. Pfandbriefe		—	—	—
Rentenbriefe	4%	—	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	157½	—
do. Prioritäts-	4½%	101½	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½%	98¼	—	—
do. Priorität-	4½%	100	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½%	—	—	95
do. do.	4½%	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		180	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	124	123½	—
Preuss. See-Assec.-Actien		666	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		112	111½	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	101
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	101
do. Speicher-Actien		—	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1200	—	—
Walzmühlen-Actien		—	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		—	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		360	350	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	104	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		130	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		109	—	—

2. Serie 110 Br.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.